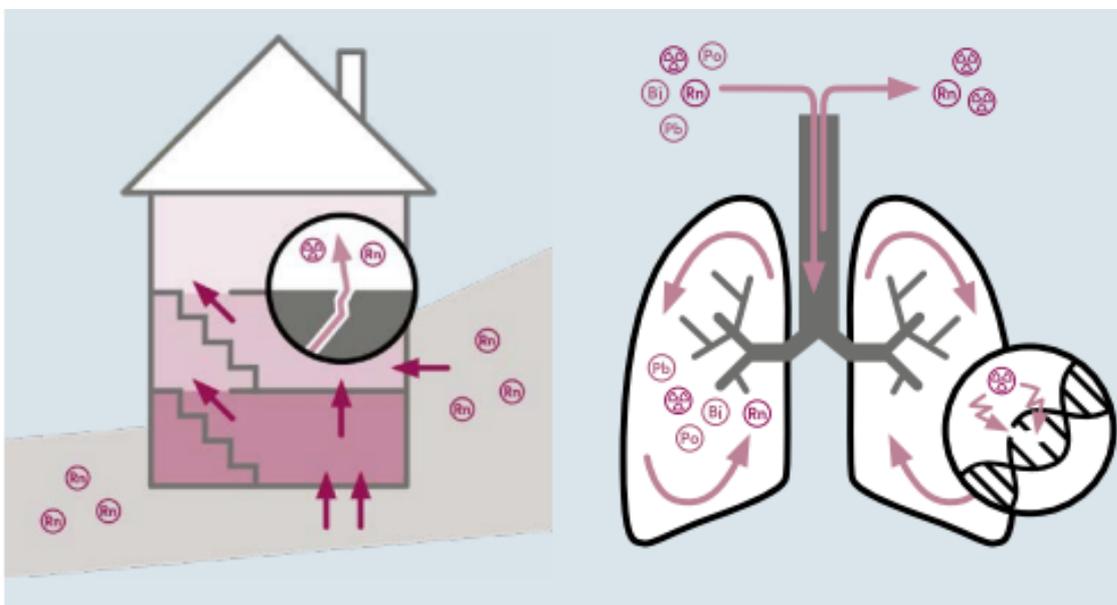


## Radon-Schutz im Neubau und Bestand

Radon ist ein radioaktives Gas, das durch den radioaktiven Zerfall von Uran im Untergrund entsteht. Aus dem Boden kann Radon zum Beispiel durch vorhandene Spalten im Fundament oder Risse im Mauerwerk in das Gebäude eintreten und dort zu einer Gesundheitsbelastung für den Menschen führen.



© Fachstelle für Radon

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) stuft Radon und seine Folgeprodukte als nachweislich krebserregende Stoffe ein. Radon steht somit auf der gleichen Stufe wie Tabakrauch und Asbest. Radon ist nach dem Rauchen die häufigste Ursache für Lungenkrebs! Radon ist nur dann gefährlich, wenn man nichts dagegen unternimmt!

### Strahlenschutzgesetz und Radonschutzverordnung

Das Strahlenschutzgesetz und die Radonschutzverordnung bilden den rechtlichen Rahmen, um das Radonrisiko zu begrenzen. Aus diesem Grund wurden im Bundesgebiet Radonschutz- und Radonvorsorgegebiete definiert. Diese Gebietseinteilung schlägt sich auch im Baurecht nieder. Die aktuell in den Bundesländern umgesetzte OIB-Richtlinie 3

sieht vor, dass Gebäude mit Aufenthaltsräumen in Radonschutz- und Radonvorsorgegebieten so auszuführen sind, dass ein gesundheitsgefährdender Eintritt von Radon aus dem Untergrund verhindert wird. Diese Anforderung gilt als eingehalten, wenn der Referenzwert von 300 Bq/m<sup>3</sup> im Raum unterschritten wird.

## **OIB-Richtlinie 3 und ÖNORM S 5280-2**

In den Erläuterungen der OIB-Richtlinie 3 wird auf die ÖNORM S 5280-2 verwiesen. Dieses Regelwerk stellt den aktuellen Stand der Technik zum Radonschutz in Österreich bei Neubauten dar. Gebäude können mit keinem oder geringem Mehraufwand so errichtet werden, dass keine hohen Radonkonzentrationen auftreten.

## **Verpflichtende Radonvorsorge im Neubau in Radonvorsorge- und Radonschutzgebieten**

Neben der verpflichtenden Radonvorsorge im Neubau in Radonvorsorge- und Radonschutzgebieten sind österreichweit an speziellen Arbeitsplätzen (zum Beispiel Wasserversorgungsbetriebe, Schaubergwerke, Kuranstalten) bzw. an allgemeinen Arbeitsplätzen in Erd- und Kellergeschoßen in Radonschutzgebieten verpflichtende Radonmessungen durchzuführen. Kommt es zu einer Überschreitung des Referenzwertes, sind Sanierungsmaßnahmen verpflichtend durchzuführen. Erprobte Sanierungsmethoden können der ÖNORM S 5280-3 entnommen werden.

**Weitere Informationen und Auskünfte zum Thema Radon bei Neubauten und im Bestand erhalten Sie bei der Österreichischen Fachstelle für Radon.**

### **Österreichische Fachstelle für Radon**

Wieningerstraße 8

4020 Linz

**Homepage:** [www.radon.gv.at](http://www.radon.gv.at)

**E-Mail:** [radonfachstelle@ages.at](mailto:radonfachstelle@ages.at)

**Radon-Infoline:** (Jeden Mittwoch 11:00 – 14:00 Uhr) [+43 \(0\)50 555-41800](tel:+4305055541800)

**Beilage:** neuer Fachstellenfolder, Folder: Radonschutz am Arbeitsplatz